



Vertrauensleute Köpenick



GEGENDARSTELLUNG

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 18. November 2008 - 9 AZR 737/07 -
mit einer Parallelsache/ Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Berlin-
Brandenburg, Urteil vom 18. Juli 2007 - 21 Sa 656/07 -

Kleine Anmerkung zum Arbeitsschutz bzw. zur Pausenregelung für Straßenbahnfahrer!

Der Straßenbahnfahrer aus Köpenick, das bin ich: JENS-PETER PASCHKE

Zuerst möchte ich bemerken, dass der Fachausschuss Straßenbahn hier seine völlige Unkenntnis der Sachlage öffentlich zur Schau stellt. Danke!!!

In dieser Klage ging es weder um Pausen noch um EU-Recht!

Es ging einzig darum, ob die Fahrpersonalverordnung (**nationales Recht der Bundesrepublik Deutschland**) in Bezug auf Lenkzeiten, Lenkzeitunterbrechungen (**keine Pausen**) und Ruhezeiten auf Fahrer von Straßenbahnen Anwendung findet.

Dieses wurde allerdings durch das Bundesarbeitsgericht verneint und ich selbst bin auf die Urteilsbegründung sehr gespannt. Woher kennt der Fachausschuß eigentlich den Sinn des Urteils? Er kennt weder den Verlauf noch den Sinn und Zweck der Klage.

Letztendlich ging es vor allem darum, ob euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, Lenkzeitunterbrechungen wie z.B. den Fahrern von Kraftomnibussen zustehen oder ob eure verantwortungsvolle und anstrengende Tätigkeit weniger Erholungsphasen braucht als z.B. die Tätigkeit eines Würstchenverkäufers.

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass ihr nach „deutscher Rechtsauffassung“ schlechter gestellt werdet, als Fahrer von Kraftomnibussen, schlechter sogar als ein Würstchenverkäufer. Es ist also bei einem Dienst von 9.32 h möglich, euch lediglich Kurzpausen von vier mal acht Minuten (mindestens acht Minuten ergibt sich aus dem TV-N) zu gewähren, da euch keine Lenkzeitunterbrechungen zustehen und für euch allein das Arbeitszeitgesetz gilt.

Unsere Gewerkschaft ver.di legt die entsprechenden Regelungen des Tarifvertrages ebenfalls so aus. Und ver.di hat es mit unterzeichnet, dass euch statt 30 Minuten Pause bis zu 50 Minuten abgezogen werden dürfen, obwohl ihr sicher nicht dafür könnt, dass ihr nicht nach 30 Minuten weiter fahren könnt bzw. nicht nur 30 Minuten an den Endstellen anfallen. Soviel zur Wertschätzung eurer Arbeit!

Wir kämpfen in einer zweiten Klage um die **Anerkennung der Kurzpausen als Arbeitszeit**. Ein entsprechendes Urteil des Bundesarbeitsgerichtes steht noch aus.

Ihr seht, wie wichtig es ist, ordentliche Basisarbeit durchzuführen. Wäre es nicht deine Pflicht, so etwas zu organisieren, **Kollege Breiter?!**

Mit kollegialem Gruß!

Jens-Peter Paschke
Vertrauensmann Köpenick